



ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

Übergabe des Ordenszeichens durch den Ordenskanzler
KURT BITTEL an

HELMUT COING

auf der Internen Ordenstagung in Trier
am 14. September 1973

Er hielt sodann folgende Laudatio auf HELMUT COING:

Sehr verehrter Herr Coing,

Das Kapitel des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste hat Sie in seiner ordentlichen Sitzung am 29. Mai 1973 zum Mitglied gewählt. Sehr gerne hätte Herr Wieacker als nächster Fachgenosse im Kapitel heute zu Ihnen gesprochen, doch kann er zu seinem Bedauern nicht bei uns sein, weil er gerade in diesen Tagen an einem Kongreß in Athen teilzunehmen hat. So ist es an mir, obwohl ich ganz fachfremd bin, einige Worte an Sie zu richten.

Sie haben sowohl als Direktor des Max Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wie auch in Ihrem persönlichen wissenschaftlichen Werk die Grundlagen für die Disziplin der europäischen Rechtsgeschichte geschaffen. In der neueren deutschen und europäischen Privatrechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie und des Zivilrechts haben Sie von Ihrer 1935 erschienenen Arbeit über die Frankfurter Reformation von 1578 bis hin zu Ihrem Werk von 1968 über die ursprüngliche Einheit der europäischen Rechtsgeschichte Hervorragendes und weit über diesen Rahmen Hinausgehendes für die Wissenschaftsgeschichte insgesamt, die Geschichte des Rechtsunterrichts und der Gelehrtenrechtssprechung geleistet. Aus Ihren Arbeiten spricht nicht nur volle Beherrschung des historischen Hintergrunds, sondern sie sind auch auf die Rechtsangleichung der europäischen Staaten gerichtet. Dies ist, wie mit Recht betont wurde, gerade unter den heutigen Umständen ein ganz wesentlicher Beitrag für die zukünftige Fortentwicklung der Rechtswissenschaft. Auch Ihre umfassenden Untersuchungen zum geltenden Deutschen Zivilrecht und Ihr Lehrbuch der Rechtsphilosophie stellen Sie in die erste Reihe der deutschen Zivilrechtslehrer.

Nachdem Sie von 1958 bis 1961 mit sicherer Hand und mit großem Erfolg dem Wissenschaftsrat vorgestanden hatten, haben Sie 1964 das Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte gegründet. Dieses Institut hat durch den vorbild-

lichen Aufbau als Forschungsstätte und durch die erfolgreiche Organisation umfassender, in der europäischen Rechtshistorie lange erstrebter, aber zuvor nie erreichter, dabei entscheidender Gemeinschaftsarbeiten größtes Ansehen erworben. Das ist Ihr Verdienst und Ihre besondere Leistung.

Der Orden hat Sie in Würdigung dieses umfassenden Schaffens in Wissenschaft und Wissenschaftsorganisation und der Wirkung, die Ihnen dank Ihrer Persönlichkeit, Ihrer klaren Sachlichkeit und Ihrer abgewogenen und unbestechlichen Urteilskraft weit über Ihr Fachgebiet hinaus beschieden ist, zu seinem Mitglied gewählt. Namens des Kapitels darf ich Ihnen das Ordenszeichen anlegen.

Herr Coing dankte mit folgenden Worten :

Hochverehrter Herr Kanzler, sehr verehrte Mitglieder des Ordens!

Erlauben Sie mir einige Worte des Dankes.

Die Ehrung, die ich heute empfangen, betrachte ich als die schönste, die mir als Gelehrter zuteil geworden ist. In unserem Vaterlande gibt es ja wenig Traditionen mehr. Das hängt wohl mit seiner zerrissenen Geschichte zusammen. Man hat als Deutscher das Gefühl, daß in unserem Lande jede Generation neu anfängt, ohne an die Arbeit der vor ihr wirkenden Generationen anzuknüpfen, und ohne den starken Atem der Geschichte hinter sich zu haben. Hier dagegen hat man das Gefühl, in einen Kreis zu treten, der noch Vergangenheit und Gegenwart zu verknüpfen weiß, und man spürt das Fortwirken des Geistes der Großen, die ihm angehört haben.

Sie haben mich in Ihren Kreis als »Rechtsgelehrten« gewählt. Dies hat mich besonders berührt, denn dieses, ein wenig altfränkisch wirkende Wort »Rechtsgelehrter« bezeichnet ja eine ganz bestimmte Haltung zur Jurisprudenz. Eine Haltung, die sich bemüht, das Recht nicht allein aus sich heraus zu verstehen, sondern mit anderen Wissenschaften, mit Philosophie vor allem und mit Geschichte zu verknüpfen. Nun haben die Männer, die in Deutschland im vorigen Jahrhundert den Versuch gemacht haben, die Rechtswissenschaft in dieser Weise über eine bloß praktische Disziplin hinauszuhoben und mit anderen Wissenschaften zu verbinden, zum großen Teil diesem Orden angehört. So die Gründer der historischen Rechtsschule: Savigny und Eichhorn. Mein unmittelbarer Vorgänger, Erich Kaufmann, war in der vergangenen Generation einer der gro-

ßen Vertreter dieser Konzeption der Jurisprudenz. Mir selber ist diese Auffassung von der Rechtswissenschaft immer als der Leitstern meiner wissenschaftlichen Arbeit erschienen, und ich habe es immer als meine Aufgabe betrachtet, diese wissenschaftliche Tradition in Deutschland zu erhalten, aus ihrem Reichtum zu schöpfen und sie weiter zu entwickeln. So ist es für mich eine besondere Freude, unter diesem Signum in Ihren Kreis zu treten.

Nehmen Sie noch einmal meinen tiefempfundenen Dank entgegen.